

**Motion der FDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Planungsbericht "Weiterentwicklung Schule Kanton Aargau"; Ablehnung**

---

Aarau, 14. Oktober 2009

09.225

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Gemäss § 12 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist dann ein Planungsbericht zu erstellen, wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat neue oder wesentliche Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung vorlegt.

Nach der Ablehnung der Vorlagen des Bildungskleeblatts im Mai 2009 wurde eine neue Beurteilung der Situation im Bereich der Volksschule nötig. Die gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Anliegen müssen in der Weiterentwicklung der Volksschule Aargau adäquat berücksichtigt werden. Viele Grundlagen für die Planung der nächsten Schritte liegen aus dem Planungsbericht "Bildungskleeblatt" vor. Deshalb ist das Departement Bildung, Kultur und Sport zusammen mit dem Departement Gesundheit und Soziales daran, entsprechende Vorschläge zuhanden der Regierung und des Parlaments zu erarbeiten, um die bestehenden Lücken zu füllen und Probleme zu beheben.

Die Änderungen, welche im Rahmen der Weiterentwicklung der Volksschule Aargau erarbeitet werden, lehnen sich an die Schulentwicklung, wie sie schweizweit im Gang ist und mit dem Bildungskleeblatt vertieft behandelt wurde. Ausgangslage und Handlungsbedarf heute sind vergleichbar mit denjenigen, die im Planungsbericht zum Bildungskleeblatt aufgezeigt wurden. Mit dem Rechtssetzungsprozess zur Weiterentwicklung der Volksschule Aargau werden somit keine neuen kantonalen Aufgaben begründet, vielmehr werden bereits vom Regierungsrat festgelegte Handlungsmaximen umzusetzen versucht. Mit dem Entwicklungsleitbild des Kantons Aargau (ELB) hat der Regierungsrat für die Jahre 2009 bis 2018 unter anderen folgende Grundpfeiler definiert:

- Mit kulturellen, sozialen und bildungspolitischen Massnahmen soll der gesellschaftliche Zusammenhalt weiter gestärkt werden.
- Der Kanton Aargau soll der drohenden Zweiteilung des bestehenden Wissens in der Bevölkerung entgegenwirken, in dem er die Chancengerechtigkeit für alle Schichten gewährleistet.
- Die Voraussetzungen für eine Wissensgesellschaft sollen geschaffen werden, in dem das duale Bildungssystem gestärkt und eine effiziente Zuteilung von Ressourcen an die Schulen vorgenommen werden.
- Mit einer Leistungs- und Qualitätssteigerung des Bildungssystems sowie mit einer möglichst grossen Durchlässigkeit an den Schulen soll die Attraktivität des Wohnstandorts gesteigert werden.
- Die Mobilität unserer Gesellschaft nimmt zu. Interkantonal harmonisierte Schulsysteme erleichtern die Mobilität, besonders die von bildungsbewussten Familien mit Kindern.
- Das Bildungspotenzial soll genutzt werden, weshalb bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden sollen. Der Bedarf an familienexterner Betreuung muss gedeckt werden.

Im Weiteren wurden vier Motionen zu den in der vorliegenden Motion aufgeführten Themenbereichen eingereicht, die der Regierungsrat in der Form von Postulaten entgegennehmen möchte. Folgende Forderungen werden darin gestellt: Streichung des Lernverbots in § 9 Abs. 1 Schulgesetz; bedarfsgerechte Steuerung der Ressourcen für die Schule Aargau; Schaffung rechtlicher Grundlagen für die integrative Heilpädagogik im Kindergarten und Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen in den Schulen.

Aus den genannten Gründen verzichtet der Regierungsrat auf einen Planungsbericht und lässt stattdessen vom Departement Bildung, Kultur und Sport ein Normkonzept erstellen. Gestützt auf das Normkonzept soll anschliessend die Anhörungsvorlage vorbereitet werden, welche die erforderlichen Rechtsänderungen auf Gesetzesebene und damit zeitgerecht den Einbezug des Grossen Rats umfassen wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'340.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU